



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preitzelle 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 5. bis 11. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Unternehmer im Steindruckergewerbe rüsten!

Am 24. Oktober war in Berlin die Kriegstagung der Steindruckereibesitzer. Der Geschäftsbericht schildert die Schwierigkeiten, die das Gewerbe durch den Krieg zu überwinden hat, besonders soweit die Exportgeschäfte in Frage kommen. Die Kassenverhältnisse werden als gut geschildert, was ja bei der Höhe der Beitragsleistung verständlich ist. Der Schutzverband erhebt 20 Pfg. wöchentlich für jeden beschäftigten Gehilfen und 10 Pfg. für jeden beschäftigten Hilfsarbeiter, so daß er trotz des großen Kampfes im Jahre 1911/12 200000 Mk. Kriegsanleihe zeichnen und daneben noch 600000 Mk. Kriegsunterstützung an Unorganisierte und deren Frauen auszahlen konnte. „Aus taktischen Gründen wird der Kassen- und Vermögensbericht wie auch in früheren Jahren nicht veröffentlicht“ — heißt es in dem offiziellen Bericht über die Generalversammlung im Organ des Schutzverbandes. Das läßt tief blicken. Zur besonderen Beachtung möchten wir jedoch unseren Lesern empfehlen, was der Bericht weiter schreibt: „Ueber die Mitgliederzahl des Schutzverbandes kann der Geschäftsbericht erfreulicherweise mitteilen, daß nur ein geringer Rückgang zu verzeichnen ist, der in gar keinem Verhältnis zu dem Rückgang steht, den andere Arbeitgeberverbände der graphischen Industrie sowie die Gehilfenorganisation selbst zu verzeichnen haben.“ Der Geschäftsbericht macht ferner darauf aufmerksam, wie wichtig es auch gerade in Kriegszeiten ist, daß die Mitglieder des Schutzverbandes die für die Neueinstellung von Gehilfen festgesetzten Vorschriften beobachten, auch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen wird in dem Geschäftsbericht erwähnt.

Der Wunsch, daß die während der Kriegszeit neu eingestellten Gehilfen nach „den festgesetzten Vorschriften“ erfolgen soll, wird ja nur ein Wunsch bleiben, denn ein Lohnzitat besteht ja nicht, und da „regelt“ dann die Nachfrage nach geübten Arbeitkräften die Lohnfrage für diese trotz festgesetzter Vorschriften. — Wie rar die Gehilfen sind, beweist ja auch die Einstellung Kriegsgefangener, die, wie uns bekannt, in größerer Anzahl auch in Crimmitschau zu verzeichnen sind. Gewiß sind noch viele Gehilfen militärfrei, aber sie haben in den vielen, vielen Wochen der Arbeitslosigkeit bei Kriegsausbruch in der Druckindustrie einen neuen Beruf gefunden, den sie nun nicht wieder aufgeben wollen. — Wie wenig Neigung aber prinzipiell besteht, gemeinsam für das Gewerbe wertvolle Einrichtungen zu schaffen, die besonders nach Kriegsschlus von Bedeutung sind, zeigt folgender Abfat des Geschäftsberichtes:

Wir haben, als der Hauptvorstand des Genesfelder-Bundes wegen der Kriegsbeschädigtenfürsorge an uns herantrat, uns sofort bereit erklärt, die Mitwirkung unserer Mitglieder anzurufen. Mit Zustimmung unserer Aus-

schusses haben wir den Antrag des Genesfelder-Bundes auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes und Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises abgelehnt, weil die jetzige Zeit für die Entscheidung von grundsätzlichen Fragen uns nicht geeignet erscheint.“

Die Schaffung eines Schiedsgerichtes und Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises ist abgelehnt, weil die Zeit für grundsätzliche Fragen ungeeignet erscheint. Gewiß, solche Einrichtungen, wenn sie in der Kriegszeit geschaffen werden, könnten eine dauernde gemeinsame Arbeit beider Gruppen anbahnen, aber daran ist ja diesen Herren gar nichts gelegen, denn sie bekämpfen eben die strengen Arbeiterorganisationen, die sich erkühnen könnten, bei der Lohnfrage ein ernsthaftes Wort mitzureden, die den unumwundenen Standpunkt des Herrn im Hause in einer Weise vertreten, der in dieser Form keinesfalls mit den heutigen Verhältnissen in Einklang gebracht werden kann. Ja, sie rufen unverhohlen zum Rüsten auf, denn sie fürchten, daß die Zurückkehrenden so hohe Wünsche haben könnten, daß ein neuer Streit darum entstehen kann, dem man gewappnet entgegentreten müßte. Zu dieser Frage sagt der Geschäftsbericht folgendes:

„Die Erhaltung und Weiterführung der finanziellen Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeitgeberverbände ist um so notwendiger, als nach dem Kriege an die deutschen Arbeitgeberverbände recht dringende Aufgaben herantreten werden. Haben doch die freien Gewerkschaften, besonders die der graphischen Industrie, in der letzten Zeit wiederholt erklärt, daß sie ihren sozialen Kampfcharakter auch nach dem Kriege wahren und mit dem bisherigen Zielbewußtsein durchführen werden. Die Regierung hat nach Ansicht aller deutschen Arbeitgeberverbände den freien Gewerkschaften ein allzu lautes Lob gespendet für ihr Verhalten während des Krieges, denn schließlich haben die freien Gewerkschaften nichts anderes getan, als die übrigen Bevölkerungsklassen, nämlich ihre Pflicht gegenüber dem angegriffenen deutschen Vaterlande zu erfüllen. Wenn die freien Gewerkschaften für diese ansich ganz selbstverständliche Pflicht auch noch oben drein nach dem Kriege besondere Gegenleistung verlangen, so wird dies voraussichtlich wiederum nicht ohne Belastung der deutschen Arbeitgeber abgehen. Darum ist es notwendig, daß die deutschen Arbeitgeberverbände ihre Organisation, die sich während des Krieges glänzend bewährt hat, wofür sie aber nicht jenes überlaute Lob der Regierung erhalten und auch nicht beansprucht haben, unentwegt und zielbewußt ausbauen.“

Dieses vorstehende Bekenntnis, dessen wichtigsten Teil wir noch hervorzuheben haben, zeigt uns, wohin der Weg gehen soll. In starker Verkürzung wird von einem allzulauten Lob gesprochen, das

den Gewerkschaften gezollt wird. Könnte dieses Lob ausgesprochen werden, wenn die Regierung die freien Gewerkschaften vor dem Kriege so gekannt hätte, wie sie diese durch den Krieg erst kennen lernte? Wer aber hat das Wirken und Schaffen der freien Gewerkschaften an maßgebender Stelle verkleinert, entstellt und herabgewürdigt, so daß wir als vaterlandsfeindlich angesehen wurden und neue Ausnahme-gesetze uns bedrohten? — Wenn aber diese große und schwere Zeit erwiesen hat, daß Millionen der deutschen Bevölkerung durch die Tätigkeit und Opferfähigkeit der Gewerkschaften vor Hunger und Elend bewahrt wurden, dann kann es doch nicht als eine besondere Belohnung angesehen werden, wenn das Wirken dieser Verbände als gemeinnützig und wertvoll anerkannt wird und anstatt gedachter Ausnahme-gesetze dieselbe Gleichberechtigung in der Entwicklung und im Wirkungskreis gegeben wird, wie sie die Unternehmerverbände besitzen. Wiewiele der in dem Absatz benannten „übrigen Bevölkerungsklassen“ haben hier verlangt. Wie oft mußte die Militärverwaltung einschreiten, um bei Kriegslieferungen den Arbeitern den tariflich vereinbarten Lohn zu sichern trotz hoher Kriegsausschläge für diese Arbeiter, und wie oft mußte der Bundesrat Höchstpreise festsetzen für die allerwichtigsten Lebensmittel! Ohne das Mangel an diesen war, wurden Bucherpreise verlangt, die der ärmeren Volksschicht unmöglich machte, sich so nähren zu können, um das einzige Gut, die Arbeitskraft, erhalten zu können. Aus den „übrigen Bevölkerungsklassen“ also scheiden gar manche, und zwar recht reich begüterte aus, die die große Zeit nur in ihrem Sinne verstehen wollen, die sich nicht darum kümmern, ob alle durchhalten können. — Um diesen Groll, der in der Stelle des Geschäftsberichtes liegt, richtig zeigen zu können, müßte aus jedem Satz ein Artikel entstehen, der da zeigt, wohin es gehen soll, und widerlegt, was schief und unklar ist; damit aber befehlen wir ja diese Herren in ihrer grundsätzlichen Anschauung keinesfalls, und unsere Mitglieder haben auch wohl keine besonderen Hoffnungen auf Entgegenkommen gehabt. Klar und deutlich sagt der Unternehmerverband, daß er seine Organisation unentwegt und zielbewußt ausbauen wird.

Mertt Euch das, Ihr Kollegen und Kolleginnen der deutschen Steindruckereien und Kunstankstalten; es wird wieder zu kämpfen kommen müssen, wobei der Stärkere allein der Sieger sein wird! Arbeitet im Steindruckergewerbe, das sich jetzt langsam wieder belebt, mit starker Kraft und jäher Ausdauer an der Erstarkung der Organisation; laßt Euch die Erfolge im Buchdruckergewerbe als Vorbild dienen, denn auch da hat nur fester Zusammenhalt und eine starke Organisation der Kollegenschaft die Erfolge gebracht, die den Krieg überdauerten und die Kraft in sich bergen, das Errungene zu erhalten und zu verbessern. Im Steindruckergewerbe aber ist fester Zusammenhalt und einiges Zusammengehen aller Gruppen der einzige Weg, der zum Ziele führt.

Der Burgfriede und die Leipziger Hilfsarbeiter.

Wie immer, wenn wir genötigt sind uns gegen Verschlechterungen zu wehren, kommt der Vorstand der Leipziger Buchdruckereibesitzer mit der Behauptung: Mißstände bestehen nicht, nur der Leipziger Hilfsarbeitervorstand will von sich reden machen. —

Diese uns sehr bekannte Redewendung hilft aber auch diesmal über Tatsachen nicht hinweg, denn wäre Leipzig eine Tarifstadt, dann beständen ja Instanzen, die wie in allen anderen Tarifstädten Klagen und Beschwerden untersuchen und beseitigen könnten; aber so —. Die Leipziger Prinzipale haben 1911 einen einseitigen Tarif aufgestellt (also sie haben die Mitberatung der Arbeiter und Arbeiterinnen abgelehnt). Für Streitigkeiten, die aus solchen Prinzipalsfestsetzungen entstehen, gibt es keine beruflichen Instanzen und ganz natürlich wenden sich die Mitglieder mit ihren Klagen an den Vorstand, der, soweit das ohne gemeinsame Instanzen möglich ist, solche Dinge zu untersuchen, sie festzustellen versucht. Dann aber gibt es eben nur die Versammlung als Ort der Aussprache und die Verbandszeitung als Sprachrohr für die Interessenvertretung unserer Mitglieder.

Nun ist es ja hauptsächlich der Verbandsarbeitsnachweis, der es den Prinzipalen in Leipzig angetan hat, denn die Prinzipale behaupten sogar in ihrer Entgegnung vom 19. November in der „Zeitschrift“ Nr. 85, daß der Verbandsarbeitsnachweis die Ursache gewesen sei, daß prinzipalsseitig eine Tariferneuerung abgelehnt wurde. Es heißt da in dem Artikel:

„Der Artikel ist offenbar nur aus dem Bedürfnisse des genannten Bahststellenvorstandes entstanden, von sich reden zu machen. Er behauptet zunächst, und zwar mit Sperrdruck, daß es durch seine umfichtige und praktische Arbeitsvermittlung gelungen sei, bis Ende Dezember 1914 die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 492 auf 93 zu reduzieren“. Diese Behauptung charakterisiert das Verständnis für arbeitswirtschaftliche Angelegenheiten sehr deutlich und beleuchtet die Tendenz des Artikels; denn es ist auch dem Unbefangenen klar, daß die unmittelbar nach Kriegsausbruch überall vorhandene große Arbeitslosenzahl nicht durch die Verdienste einer Arbeitsvermittlung binnen vier Monaten auf ein knappes Fünftel heruntergebracht werden konnte, sondern daß diese Erscheinung zunächst durch die vielen Einberufungen zum Militär und weiterhin durch die vermehrte Arbeitsgelegenheit bei Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit herbeigeführt worden ist. Eine Arbeitsvermittlung kann eben nur Arbeit vermitteln, nicht aber Arbeit schaffen, wenn aus gleichviel welchen Gründen, keine solche vorhanden ist. Die „Vermittlung“ hatte der Vorstand des Leipziger Hilfsarbeiterverbandes früher aber in der Weise betrieben, daß er zur Zeit der Tarifgemeinschaft, neben dem tariflichen paritätischen Arbeitsnachweise völlig vertragswidrig und zu agitatorischen Zwecken einen Verbandsarbeitsnachweis unterhielt und mit diesem bei dem damaligen Arbeiterinnenmangel die Tätigkeit des tariflichen, paritätischen Arbeitsnachweises hintertrieb. Durch die infolge solcher Umstände gebotene Auflösung der Tarifgemeinschaft seitens der Vereinigten Leipziger Graphischen Betriebe entfiel auch der paritätische Arbeitsnachweis, bzw. er wurde in einen prinzipalsseitigen umgewandelt.“

In diesen Zeilen behaupten also die Leipziger Prinzipale, daß die Beibehaltung des Hilfsarbeiternachweises zur Tarifaufhebung die Veranlassung war. In Schriftstücken aber, die sich in unseren Händen befinden, hat der Leipziger Prinzipalsvorstand andere „Gründe“ als Ursache der nicht erfolgten Tariferneuerung angegeben und wir werden diese Schriftstücke bekanntgeben, wenn die Zeitverhältnisse uns mehr Bewegungsfreiheit gestatten, auf die zur Zeit im allgemeinen Interesse verzichtet werden muß. —

Natürlich ist auch uns bekannt, daß ein Arbeitsnachweiser der nur allein die eine Aufgabe hat, gemeldete Stellen auszugeben, Arbeit nicht beschaffen kann! Diese alte Weisheit kommt also als eine für uns vielleicht gedachte Belehrung entschieden zu spät. — Der Unterschied zwischen nur Arbeitsnachweise, wo die Arbeitslosen bei dem großen Andrang nach Kriegsbeginn kaum Raum

und Gelegenheit zur Kontrolle hatten, und zwischen dem Verbandsbüro, wohin auch noch andere Personen kommen als nur Arbeitslose, ist ja nur für den wirklich erkennbar, der ihn erkennen will! — Die in Arbeit befindlichen Mitglieder, die zur Beitragszahlung und aus anderen Gründen das Verbandsbüro aufsuchen, werden befragt, ob ihnen Arbeitsgelegenheit in den Betrieben oder durch ihre Angehörigen in anderen Berufen irgendwie bekannt sind; diese Art sich persönlich zu bemühen, um Arbeitslosen Verdienst zu schaffen, hatte recht gute Erfolge, kann aber natürlich auch nur dann ausgeführt werden, wenn dem derzeitigen Vermittler der Arbeitsuchende nicht nur als eine Nummer gilt, sondern als Mensch, als Kollegin und ihm für solche Art Zeit und Mühseligkeit zur Verfügung steht.

Wenn nun immer wieder so getan wird, als hätten wir als Leipziger Verwaltung den Arbeitsnachweis erst in der Tarifzeit geschaffen, so sei auch hierbei festgestellt, was schon wiederholt gesagt werden mußte. Unser Leipziger Arbeitsnachweis besteht seit 1899, er hat niemals aufgehört zu bestehen und konnte auch 1906 nicht plötzlich verschwinden, nicht etwa weil ja nun einmal die Räume und Einrichtungen bestanden und wir weiter vermitteln wollten, sondern weil wir als Organisation unsere unterstützungsberechtigten Mitglieder ebenfalls einer Kontrolle unterziehen mußten. Wir können heute noch viele Beweise dafür anführen, daß wir Meldungen, die aus alter Gewohnheit uns zugingen, dem paritätischen Arbeitsvermittler übermitteln haben.

Mindestlöhne, die von 1912—1916 Gültigkeit haben:

Tarifort	Buchdruck- anlegerinnen an Spinn- webereien		Anlegerinnen an Färb- und Druckereien		Anlegerinnen für Spezial- maschinen		Ein- anlegerinnen und - hüterinnen		Anlegerinnen an Stein- druck- pressen		Buchdruck- Aus- legerinnen		Steindruck- Aus- legerinnen		Einfache Hilfs- arbeiterinnen		Stoffung nach Berufsdauer		
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
München	15	50	15	50	16	50	17	50	16	50							12	50	Nach einem Jahre
Hamburg	15	—	15	—					14	50									Nach 3jähr. Berufstätigkeit 16.50 " 3jähr. " 16.50 " 3jähr. " 16.—
Bremen	14	85															13	—	Nach 3 Jahr. i. dems. Geschäft 15.40
Mannheim- Ludwigshafen	11	50																	Nach 3 resp. 4jähr. Berufstätigkeit Nach 2jähr. Berufstätigkeit 12.—
Nürnberg-Fürth	14	50	12	50	15	50													
Stuttgart	14	85	14	85							11	81							
Frankfurt a. M.	14	50																	
Darmstadt	13	50	13	50															
Leipzig (ein- seitiger Prin- cipalstarif)	12	50	11	50	13	50	13	—	12	—	10	50					10	50	Nachloseitige Punktiererinnen 14.— Stinloseitige " 14.50

Wir haben nur die sogenannten Provinzorte angeführt, Berlin mit seinem Mindestlohn von 20 Mk. für Anlegerinnen und 13,50 Mk. für Bogenfängerinnen fehlt dabei und doch dürften die Drucksängerinnen in Leipzig nicht viel billiger sein, als in Berlin. — Mehr wollen wir im Zeichen des „Burgfriedens“ über diese Frage jetzt nicht sagen, alles aber zu seiner Zeit. —

In der Firma Brandstätter ist es nun nicht das erste Mal, daß ein Obermeister ohne Wissen der Geschäftsleitung Ueberarbeiten von jugendlichen Arbeiterinnen verrichten ließ, die gegen die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung verstoßen. Die Firma hat den einseitigen Prinzipalstarif anerkannt, Beschwerdeinstanzen bestehen nicht, und nun muß sich die Organisation dieser Arbeiterinnen annehmen.

Seider ist uns durch die Berichterstattung ein Fehler unterlaufen, daß anstatt 16—19 Bg. für die Nachtstunde, 26—29 Bg. an die jugendlichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gezahlt wird, diesen Fehler haben wir in Nr. 45 der „Soli“ sofort berichtet, aber alles andere, was über die Beschäftigung der Jugendlichen und die möglichst zahlreiche Ausschaltung Erwachsener von der Nachtarbeit gesagt wurde, das halten wir aufrecht.

Mit Abbruch aller tariflichen Beziehungen prinzipalsseitig und Aufstellung eines einseitigen Prinzipalstarifes, bestand natürlich für uns keine Verpflichtung mehr, den früheren paritätischen Nachweis irgendwie besonders zu empfehlen. Den einseitig aufgestellten Prinzipalstarif haben 39 Buchdruckereien, 19 gemischte Betriebe und 8 Steindruckereien anerkannt, die anderen Buchdruckereien, Steindruckereien und gemischten Betriebe stehen fern, darunter befinden sich Großbetriebe, z. B.: Dito Spamer, W. Bobach, B. Meyer, Reclam & Co. usw. Mehr als 600 Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind in diesen nur Buchdruckbetrieben zu verzeichnen, und für diese und noch viele andere ist unser alter bewährter Arbeitsnachweis natürlich vorhanden. —

Auch der neueste Versuch des Leipziger Prinzipalsvorstandes beim Rat der Stadt Leipzig zu veranlassen, daß die Kontrolle der Arbeitslosen, die städtische Zuschüsse erhalten, uns entzogen wird und sich diese Arbeitslosen im Prinzipalsnachweis melden müssen, ist gescheitert. Wir konnten ja auch mit reichem Material aufwarten, daß nicht wir die Friedensstörer sind. — Auch ist es ja nicht ohne Bedeutung, daß wir aus unsern Kassen Unterstützung zahlen. — Wie sehr aber die Leipziger Kollegenschaft Ursache hat, sich zu beklagen und worin der Streitpunkt der letzten Jahre zu finden ist, mag folgende kurze Gegenüberstellung von Mindestlöhnen für unsere Kolleginnen beweisen:

Wir halten aufrecht, daß bis Juli 1915 2 Hilfsarbeiter noch nicht einmal den Mindestlohn erhielten, den sie nach dem einseitig aufgestellten Prinzipalstarif zu bekommen hatten. Der Eine war 1 Jahr bei der Firma B. beschäftigt, der Andere 8 Jahre.

Wir halten aufrecht, daß, wenn die männlichen Hilfsarbeiter nach dem Leipziger Tarif, § 7, Abs. 1, die Entschädigung für Ueberstunden verlangen, sie von diesem ausgeschlossen bleiben.

Wir halten aufrecht, daß die angegebenen Wochenlöhne für Hilfsarbeiter von 29,75, 33,50 und 42,60 Mk. nur bei einer Ueberstundenleistung von 10—20 Extrastunden in der Woche verdient wurden. Diese Anzahl der Extrastunden ergeben einen wöchentlichen Mehrverdienst von 6,50—13 Mk. pro Woche. — Werden nun diese Ueberstundenverdienste von den angegebenen Wochenlöhnen abgezogen, dann kommen wir dem Wochenverdienst der Hilfsarbeiter schon etwas näher. Wenn auch nicht derselbe Unterschied im Lohn besteht, wie bei den weiblichen, im Vergleich zu den Löhnen anderer Tariforte, so ist die Lohn Differenz doch immerhin noch bedeutend zu nennen. Hier auszugleichen und aufzubessern ist unsere Aufgabe in der kommenden Zeit.

Da nun der Vorstand Leipziger Buchdruckereibesitzer schreibt, daß er auf Wunsch der Firma Brandstetter die Angelegenheit untersucht hat, so müssen wir schon sagen, wenn er nicht auf Grund der Untersuchung in der Lage ist, unsere Angaben Punkt für Punkt zu widerlegen, wir zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß er sich zum Verteidiger für begangenes Unrecht hergibt, anstatt in dieser schweren Zeit seinen Einfluß dahin anzuwenden, alle sich zeigenden Härten und Ungerechtigkeiten beiseitigen zu helfen.

Der Vorstand der Zahlstelle Leipzig.

Kriegstätigkeit der Zahlstelle München.

Einen interessanten Einblick in die Tätigkeit der Organisationen während des Krieges gewähren die Berichte der einzelnen Zahlstellen in betreff „Teuerungszulagen“.

Die in Deutschland mit Beginn des Krieges einsetzende Teuerung der nötigsten Lebensmittel und die Steigerung dieser Teuerung durch die Dauer des Krieges, brachte die Notwendigkeit mit sich, auf irgend eine Art die Luft, die zwischen der Höhe des Lohnes und dem Preis der Lebens- und Bekleidungsmitel sich aufstaut, zu überbrücken oder wenigstens zu verkleinern.

Die berufenste Seite, hier Erfolgreiches zu leisten, wäre in erster Linie der „Vater Staat“ gewesen, der durch Einführung von marktregeleichen Bestimmungen (Verbrauchskarten für Fleisch, Fett, Eier usw., angemessene Höchstpreise und Regelung der üblichen Verkaufsmasse) den immer mehr platzgreifenden Lebensmittelwucher hätte vernichten können.

Was die Reichsregierung (der Bundesrat) in dieser Sache geleistet hat, dürfte aus den Tageszeitungen hinlänglich bekannt sein. Nur eines darf auch hier nicht unerwähnt bleiben; die „Verkaufsmasse“.

Beim Verkauf von Kartoffeln ist man ja hier bahnbrechend gewesen und hat das sogenannte „Maß“ (ein Hohlmaß) abgeschafft und dafür den Verkauf nach Gewicht geregelt. Warum ist dies bis heute bei den Eiern nicht geschehen? Aber dies nur nebenbei.

Nachdem die Reichs- und ihre in Deutschland so zahlreichen Nebenregierungen nicht oder erst verspätet eingriffen, mußten die sehr geschwächten Organisationen versuchen, die Löhne einigermaßen in ein Verhältnis zu den Lebenshaltungspreisen zu bringen, da die Regierung diese Preise nicht in ein erträgliches Verhältnis zu den Löhnen brachte.

Die Löhne wurden aber alle durch Tarife geregelt und gefestigt. Diese Tarife waren wieder in Friedenszeiten abgeschlossen und auf Kriegseinflüsse nicht zugeschnitten.

Um es kurz zu sagen: „Das Pferd mußte beim Schwanz aufgezümt werden“.

Die Münchener Zahlstelle trat im Juni ds. Js. mit folgendem Schreiben an die einzelnen Prinzipale heran:

Ev. Hochwohlgebornen!

Die gegenwärtige Zeit hat zu einer ganz enormen Verteuerung der Lebenshaltung geführt, zu der die tariflich festgelegten Löhne in keinem Verhältnis mehr stehen.

Wir sehen uns daher gezwungen, an Ev. Hochwohlgebornen mit der ergebenen Bitte heranzutreten, dem Hilfspersonal eine Teuerungszulage zu gewähren.

Es handelt sich hier nicht um ein ungerechtfertigtes Verlangen, sondern um eine natürliche Notwendigkeit, die Ev. Hochwohlgebornen sicher anerkennen werden. Staat und Gemeinde sind hier schon Vorbildlich vorgegangen und es ist nicht zuletzt nationale Pflicht, das hart bedrängte Personal vor dem Aussterben zu schützen.

Wir erkennen an, daß sich die allgemeine Geschäftslage nicht verbessert hat, aber diese Verschlechterung, wenn eine solche besteht, steht sicher in keinem Verhältnis zu der der unteren Angestellten.

Da sich die Münchener Prinzipale noch in allen Fällen dieser Art verständnisvoll gezeigt

haben, hoffen wir bestimmt in dieser dringenden Angelegenheit auf ein besonderes Entgegenkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag der Verwaltung
B. Neumeier, Vorsitzender.

Man sollte nun annehmen, daß die einzelnen Prinzipale auf dieses Schreiben Antwort erteilt und je nach der mehr oder minder günstigen Geschäftslage sich zu größeren oder kleineren Zugeständnissen bereit gezeigt hätten. Dem war aber nicht so. Denn am 24. Juli ds. Jahres erhielt unsere Zahlstelle folgendes charakteristisches Schreiben vom Verein Münchener Buchdruckereibesitzer (E. V.):

Titel.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle München).

Sie richteten ein Rundschreiben mit dem Ersuchen um Teuerungszulage an die unserem Verein angeschlossenen hiesigen Druckereien. Wir beehren uns, für unsere Mitglieder Ihnen das Folgende zu unterbreiten:

Die Lebensmittelteuerung belastet die Prinzipale in gleicher Weise wie die Gehilfen, ohne daß es den Prinzipalen möglich ist, den Verdienst herbeizuführen, den sie im Frieden hatten. Aus diesem Grunde ist es auch noch nicht möglich gewesen, die im Interesse des Wohlergehens der Gehilfen unter Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu Anfang des Krieges übernommenen Lasten durch Mehrverdienst auszugleichen. Zuletzt sei an die nicht kleinen Opfer erinnert, die die Buchdruckereibesitzer freiwillig zur Entschädigung der zurückgebliebenen Familien der Kriegsteilnehmer übernommen haben.

Hierdurch wirdargetan, daß die Lasten des Krieges unter den Tarifparteien sehr ungleich und zwar zur weit größten Hauptsache auf die Prinzipale verteilt sind.

Zuletzt sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Lohnaufbesserung innerhalb einer Tarifperiode von der den Tarif abschließenden Gehilfenorganisation nicht gestellt und von der Prinzipalorganisation nicht bewilligt werden darf, ohne den Tarif, der bisher nur unter schweren Opfern der Prinzipalorganisation aufrecht erhalten wurde, in seinen Grundfesten zu erschüttern und daß es wohl angebracht ist, die Konjunktur, welche auszunützen die Prinzipale zu Anfang des Krieges vermögten und unerschütterlich am Tarif festhielten, nun auch seitens der Gehilfen abzulehnen und den Tarif dem Sinne und dem Wortlaut nach zu befolgen. Wir sind also nicht in der Lage, Ihr Gesuch um Teuerungszulage bejahend zu beschreiben.

Hochachtungsvoll

Verein Münchener Buchdruckereibesitzer.

Wir können nicht umhin, diesem Schreiben verschiedene Tatsachen entgegen zu stellen:

Die Konjunktur ist bei weitem nicht in dem Maße gesunken, wie man anfangs des Krieges angenommen hat. Die Teuerung der zum Druck erforderlichen Materialien ist durch Erhöhung der Druckpreise ausgeglichen. Fast sämtliche Druckereien sind vollaus beschäftigt, einige weisen sogar den andern Geschäftsjahren gegenüber verstärkten Umsatz auf.

Ein wichtiges Kapitel sind hier auch die „Einsparungen“. Fast alle Betriebe haben die durch Einberufung frei gewordenen Stellen nicht mehr besetzt, auf jeden Fall aber eine Personalverringerung vorgenommen, die in keinem Verhältnis zur anfallenden Arbeit steht und so die Arbeitskräfte bis zum äußersten anspannt (dies trifft besonders bei den Zeitungsbetrieben zu).

Ein wichtiger Beweis für die Konjunktur ist wohl der, daß seit langer Zeit kein einziger Kollege sich als arbeitslos gemeldet hat.

Der Wert dieses Schreibens aber liegt auf jeden Fall in der Berufung auf den Tarif. Nur was laut Tarif bezahlt werden muß, wird bezahlt. Also nur dem „muß“ wird Rechnung getragen. Eine berechtigte Bitte in Zeiten nationaler Not wird abgewimmelt.

Darum, Kolleginnen und Kollegen, verschafft durch unermüdliches Werben für den Verband demselben die Stärke, die er braucht, um hinter recht günstigen Lohnsätzen bei dem kommenden Tarif-

abschluß das Wörtchen „muß“ erscheinen lassen zu können.

Trotz alledem haben in anerkennenswerter Weise folgende Firmen Teuerungszulagen gewährt:

Die Firma Grafia, bei welcher ungefähr 50 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, den männlichen 3 Mk., den weiblichen 2 Mk. pro Monat ab 1. Juni. Die Firma Birk & Co. (Verlag der Münchener Post) eine einmalige Zulage von 20 Mk. Wöchentliche Zulagen gewährten: Die Firma Maier & Fink pro Person 50 Pfg. Wolf & Sohn (Buchdruck) 1,50 Mk. Süddeutsche Musikalien-druckerei 1 Mk. Firma Kunst im Druck, männliche 1,50 Mk., weibliche 1 Mk. Die Münchner Zeitung 1,50 Mk. Firma Reich 1 Mk. Hansa, Buchdruckerei 1,50 Mk. Augsburger Abendzeitung 1 Mk. Rischmüller & Main 50 Pfg.

Die Firma Parvus hat auf Vorstellung des Vorsitzenden die Notwendigkeit einer Teuerungszulage zugestanden, ist aber bis jetzt aus den Erhebungen nicht hinausgekommen, wollen wir hoffen, daß auch diese Firma, die voll beschäftigt ist, den obengenannten Firmen folgt.

Wie das Gegenteil von Teuerungszulagen eintritt, beweist eine größere Druckerei und Verlagsanstalt, in welcher seit Kriegsbeginn nur die Hälfte des Personals organisiert ist. Obwohl von seiten der Verwaltung alles versucht wurde, das Personal zu einer Geschäftsversammlung zu bringen, scheiterten alle diesbezüglichen Versuche. Erst nachdem allgemein bekannt wurde, daß mehrere Kolleginnen unter Tarif entlohnt werden, war ein kleiner Teil zu einer Versammlung zu bewegen und da stellte sich heraus, daß sieben Kolleginnen eine und zwei Mark unter dem Tarif bezahlt wurden. Auf Vorstellung bei der Direktion wurde dann der tarifliche Mindestlohn an diese Kolleginnen bezahlt. Dem Prinzipal konnten diese Kolleginnen jede Woche 1—2 Mk. schenken, aber die Verbandsbeiträge glaubten sie sich eriparen zu müssen.

Noch ist diese Aktion nicht abgeschlossen und doch zeigt sich schon ein Bild, das voll von Arbeit ist. Aber auch die Kollegenschaft kann sich manches daraus für spätere Tage merken.

B. N., München.

Korrespondenzen.

Damburg. Versammlung vom 13. November. Die Versammlung ehrt das Andenken der gefallenen Kollegen Rabe, Farms, Günther und Lindemann in üblicher Weise. Die Abrechnung vom 3. Quartal gibt der Kollege Gerdes. Wir hatten im Quartal für die Verbandskasse eine Einnahme von 2887,80 Mk. und eine Ausgabe von 1491,02 Mk. Die Ortskasse wies dieses Mal ein Defizit von 482,29 Mk. auf und zwar war die Ausgabe 1168,94 Mk. und die Einnahme 686,65 Mk. Die Ortskasse hatte an die Kriegskasse 500 Mk. abgeliefert, deswegen ergab sich das Defizit. Gerdes betont, daß 351 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen sind und von diesen bisher 21 gefallen seien. Die Kriegskasse hat bis Ende des 3. Quartals an die Krieger und deren Frauen 2488 Mk. für besondere Unterstüzungen ausgegeben und da die Einnahme der Ausgabe gegenüber geringer sei, müsse die Kollegenschaft etwas mehr für den Kriegsfonds sorgen. Kollegen Schlabig und Neben sprechen sich ebenfalls für bessere Beteiligung an der Sammlung für den Kriegsfonds aus. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Kollege Kofke teilt mit, daß ein allgemeiner Zentral-Arbeitsnachweis für die Kriegsbeschädigten eingerichtet sei und erklärt auch die Organisation dieses Nachweises, an dem auch wir mit beteiligt sein würden. Dieser Organisation des Nachweises gibt die Versammlung ihre Zustimmung. Sodann kommt Kollege Kofke nochmals auf die Erhöhung des Kartellbeitrages zu sprechen und betont, daß es leider unter den heutigen Umständen uns nicht möglich wäre, die 5 P. pro Mitglied und Woche auszubringen. Unser Ortsüberschuß sei bei normalen Verhältnissen immer im höchsten Falle an 100 Mk. gewesen und der erhöhte Kartellbeitrag verlange aber jetzt schon 125 Mk. Mehrausgabe im Quartal, das könne unsere Ortskasse nicht tragen. Eine Beitragserhöhung, wie sie das Kartell vorschlägt, bei uns vorzunehmen, sei nicht durchführbar, denn wir hätten ja erst bei Anfang des Krieges in der höchsten Klasse eine Beitragserhöhung gehabt und manche Kollegin arbeite heute noch nicht wieder volle Tage, da könne, wo die Verbandskasse in diesem Falle noch Einbuße habe, von Beitragserhöhung zu anderen Zwecken keine Rede sein. Wir müßten in dieser Sache erst abwartende Stellung einnehmen. Diesen Ausführungen stimmt die Versammlung zu. Den Kartellbericht über die Lebensmittelfrage gibt der

Kollege Neben. Hieraus entspinnt sich eine lebhaft Diskussion, in der allgemein zum Ausdruck kommt, daß gegen den Lebensmittelpreiserhebend mehr hätte getan werden müssen. Selbst mit unserer Produktion ist man nicht ganz zufrieden, da auch sie im Punkte Höchstpreise mit an erster Stelle stehe. Lohse macht noch darauf aufmerksam, daß der Verband für die Frauen der Krieger 5 Mk zu Weihnachten gebe und der Ort für jedes Kind 1 Mark; ebenso würden die Arbeitslosen daselbe zu Weihnachten von der Ortsklasse erhalten. Die Verammlung spricht hierüber alle allgemeine Befriedigung aus. Des weiteren wünscht Lohse, daß ihm jeder Fall einer nichttariflichen Bezahlung gemeldet werden möge, damit hier Änderung getroffen werden könne.

Zahlstelle Saalfeld. Am Montag den 15. November fand im Bürgerbräu eine mäßig besuchte Versammlung statt. Die Vorsitzende, Kollegin Friedrich, begrüßte eingangs der Versammlung den erschienenen Gauleiter Koll. Schulze, Leipzig, und erteilt demselben das Wort. Auf Anregung des Gauleiters wurde in der Woche vor der Versammlung eine Lohnstatistik ausgenommen, welche über die Beschäftigungsdauer und den Wochenlohn Aufklärung gibt. Die Löhne der geübten Unterlegernen schwanken zwischen 12—14,50 Mk., die der Lernenden zwischen 9—11,50 Mk. Die Hogenfängerinnen und Hilfsarbeiterinnen haben einen Wochenlohn von 8,50—12 Mk., eine Hilfsarbeiterin hat 15 Mk. Kollege Schulze wies nach, welcher großer Unterschied zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern gerade bei Kriegsausbruch zur Geltung kam. Auf der einen Seite standen die ganzen Gewerkschaftsvermögen von über 80 Millionen Mark zur Verfügung zur Vinderung der Arbeitslosennot, auf der anderen Seite, bei den Nichtmitgliedern, war der noch größere Bergweissungskampf und die einzige Zuflucht zu den später eingeführten städtischen Unterfügungen. Der Referent berichtete über Stimmungen der Kollegen aus den Schützengräben, welche in zahlreichen Feldpostbriefen zum Ausdruck kamen, daß die Zurückkehrenden für die Arbeiterbewegung noch viel mehr tun werden, als dies zum großen Teil bisher schon geschehen ist. An diesen Beispielen sollen auch wir unsern Maßstab anlegen und mit vereinten Kräften schwer Ertrungenes zu erhalten und der Zeit gemäß ausbauen! In der Wiedemannschen Druckerei läuft der Haupttarif Ende 1918 ab, er ist von keiner der beiden Vertragsschließenden gekündigt worden und wünschen die Mitglieder eine entsprechende Aufbesserung. Nach einem kurzen Ueberblick über die Statistik können wir feststellen, daß sich die ganzen örtlichen Lohnverhältnisse in derselben Höhe bewegen, die für einen Betrieb durch den abgeschlossenen Tarif erzielt wurde. Daraus ist der Gesamtkollektionscharakter durchaus kein Nachteil erwachsen, wenn wir uns auch nicht mit großen Vorteilen rühmen können. Jedenfalls hat das Tarifverhältnis während der Kriegszeit etwas Gutes, indem bei der großen Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen die Lohnsätze nicht unter den Minimallohn sinken werden, wenn die Kollegenschaft im Kreise aller Mitarbeiterinnen darauf hinwirkt, daß alle Kolleginnen, welche die Vorteile des Tarifes in Anspruch nehmen, auch zur Stärkung unserer Gewerkschaft beitragen! In der darauf folgenden Aussprache erklärten sich alle Kolleginnen mit den grundsätzlichen Ausführungen des Referenten einverstanden und beauftragten denselben, am nächsten Tag bei der Wiedemannschen Druckerei-Mt.-Ges. im geäußerten Sinne vorzusprechen. Einige unerhebliche Beschwerden sollen der Betriebsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Nach der Versammlung blieben die Kolleginnen mit dem Gauleiter noch ein paar Stunden zusammen. In einer Ansprache am 16. November wurde der Druckereitarif mit der Firma Wiedemann verlängert, eine Steuerungszulage wurde den Verhältnissen angemessen in Aussicht gestellt. D. Sch.

Rundschau.

„Leichter Nebenverdienst“. Aus Textilarbeiterkreisen werden wir um Veröffentlichung folgender Warnung gebeten:

Stickerereigefächte unter den verschiedensten Namen bieten gegenwärtig Nebenverdienst durch leichte Handarbeiten an. Alle derartige Inserate sind mit Vorsicht aufzunehmen, besonders wenn sie Firmen im Allgäu und in Bayern betreffen, lasse man sie unbeachtet. Die Firmen existieren in Wirklichkeit nicht, es sind nur Personen, die eine ganz wertlose Stickermaschine verkaufen wollen. Arbeit besorgen, wie sie versprechen, können und wollen sie gar nicht. In Bayern hat sich das Generalkommando genötigt gesehen, den Zeitungen die Aufnahme solcher Inserate zu verbieten. Doch scheinen die Schwindler jetzt unter anderem Namen aufzutreten. Gerade jetzt

ist die Gefahr vorhanden, daß Arbeitslose, auch Kriegerfrauen ihre letzten paar Mark zur Erreichung eines Nebenverdienstes hergeben; sie erwerben dann eine solche Maschine, die für sie völlig wertlos ist.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Berliner Handels- und Transportgewerbe. Auch im Transportgewerbe sind zwischen den beiderseitigen Organisationen Vereinbarungen über die Einstellung der Kriegsbeschädigten zustande gekommen. Diese Vereinbarungen, die sich vorerst nur auf Groß-Berlin erstrecken, wurden zwischen dem Verein Berliner Speditoren, dem Ortsverband Berlin der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben und dem Verband der Berliner Kohlen- und Holzgroßhändler einerseits und dem Transportarbeiterverband (Bezirk Groß-Berlin) andererseits abgeschlossen. Sie bestimmen folgendes:

Diejenigen Kriegsteilnehmer, welche vor Ausbruch des Krieges in einem der hier in Betracht kommenden Betriebe oder Gewerbe beschäftigt waren und sich nach Beendigung des Krieges bezw. Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, werden von diesen soweit als möglich wieder eingestellt.

Falls in solchen Betrieben tarifliche Abmachungen bestehen, sollen den Wiedereingestellten die bereits erworbenen Rechte in Bezug auf Lohn und sonstige Vergünstigungen, welche der Tarif vorsieht, unter Anrechnung ihrer militärischen Dienstzeit gewährt werden.

In solchen Fällen, in denen ein Kriegsteilnehmer zwar nicht in demselben Betriebe, in welchem er bis zu seiner Einberufung tätig war, Arbeit findet, aber in einem der betr. Tarifgemeinschaft angehörnden anderen Betriebe wieder Arbeit erhält, werden ihm die genannten Rechte und Vergünstigungen ebenfalls gewährt.

Kriegsteilnehmer, welche eine Beschädigung erlitten haben, aber die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, werden, sofern sie sich melden von den Firmen, bei denen sie vor Kriegsausbruch tätig waren, ebenfalls soweit als möglich wieder eingestellt und erhalten den für ihre Leistung vorgesehenen vollen Lohn. Eine Anrechnung der Kriegrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, können zu einem niedrigeren als dem im Tarif vorgesehenen oder sonst üblichen Lohne beschäftigt werden. Etwaige sich wegen der Höhe des Lohnes in solchen Fällen ergebende Differenzen, werden von dem unter 6 vorgesehenen „Fürsorgeausschuß“ geprüft und erledigt.

Denjenigen Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbildung in den hier in Frage kommenden Betrieben oder Gewerben nicht zuläßt, wird die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Sie soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungstätten sich für andere Berufe vorzubereiten.

Die Arbeitsgemeinschaft bildet zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Hauptausschuß, welcher aus je drei Delegierten der angeschlossenen Arbeitgeber-Verbände und der gleichen Gesamtanzahl Delegierter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes besteht. Dieser Hauptausschuß erhält seine Instruktionen von den betreffenden Verbänden. Der Hauptausschuß bildet aus sich einen „Kriegsfürsorgeausschuß“, der aus je einem Vertreter der Arbeitgeber-Verbände und aus der gleichen Anzahl Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes besteht. Der „Kriegsfürsorgeausschuß“ bestimmt seine Leitung und regelt die Geschäftsführung selbst. Er hat das Recht, zwecks Schlichtung etwaiger Streitfälle Sachverständige und Gutachter zu hören.

Die Gültigkeit bezw. Dauer dieser Vereinbarung richtet sich nach der Dauer des Krieges und ihrer aus den Folgen desselben sich ergebenden Forderungen.

Die Geschäftsstelle des Fürsorgeausschusses befindet sich Berlin C., Neue Friedrichstr. 2 im Bureau des Lokalverbandes Berliner Speditoren.

Die gemeinsame Meldestelle ist: Alte Leipzigerstraße 1, Tel. Amt Zentrum Nr. 2632 und 9330.

Die Unternehmer sind durch ein Zirkular des Ausschusses gebeten worden, alle irgend geeigneten offenen Stellen daselbst zu melden.

Es ist beabsichtigt, noch weitere Organisationen der Unternehmer für diese Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen, Arbeiten dafür sind bereits in die Wege geleitet.

Genossenschaften und Gewerkschaften in England. Der englische Verband der Genossenschaftsangehörten nahm kürzlich zu der Frage der Frauenarbeit Stellung. Der Verband fordert, daß Frauen nur mit einem minimalen Lohne von 17 Mk. per Woche für einen Monat beschäftigt werden können. Wenn sie nach Beendigung des Probemonats nicht entlassen werden, d. h. bei einem Alter von 21 Jahren nicht unter 26 Mk., bei 2 Jahren nicht unter 30 Mk. per Woche. Weiter dürfen sie nur für die Kriegsdauer eingestellt werden und sind alle zurückkehrenden Männer, wenn sie um ihre alten Stellungen nachsuchen, in diese wieder einzustellen. Auch müssen alle beschäftigten Frauen der Organisation beitreten. An einigen Orten haben die Genossenschaften die Annahme dieser Bedingungen verweigert, so daß der Verband Streikandrängungen erließ.

In England besteht das gewerkschaftliche Monstrum einer besonderen Organisation der Genossenschaftsangehörten, eine Einrichtung, die sowohl für die Genossenschaften wie für die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen aus erfindlichen Gründen nur Störungen und Unzuträglichkeiten im Gefolge haben kann, weil sie dazu führen muß, einseitige Interessen herauszubilden und zu fördern. Die britischen Gewerkschaften haben deshalb auf ihrem letzten Kongreß auch einer Erklärung des Retireers Banfield der Bäder und Konditoren zugestimmt, der den Versuch mißbilligte, die in den Genossenschaftsunternehmungen beschäftigten Arbeiter besonders zu organisieren; diese Arbeiter sollten sich vielmehr den regelrechten Gewerkschaften anschließen.

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!

Weihnachts-Unterstützung!

Alle Familien derjenigen Mitglieder unseres Verbandes, deren Ernährer bis zum 10. Dezember zum Seeresdienst eingezogen sind und mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten eine Weihnachtsunterstützung von 10 Mark. Die Auszahlung erfolgt für die Anfangsbuchstaben:

- A-G** am Dienstag, den 14. Dezember,
- H-L** am Mittwoch, den 15. Dezember,
- M-R** am Donnerstag, den 16. Dezember,
- S-Z** am Freitag, den 17. Dezember,

vormittags von 10—1 Uhr, an der Ortskasse, Alte Jakobstraße 5.

Als Legitimation ist der Unterfüßungsbogen oder ein anderer glaubwürdiger Nachweis mitzubringen, aus welchem zu ersehen ist, daß sich unser Mitglied zur Zeit im Seeresdienst befindet.

Wir erlinden unsere Mitglieder und Vertrauensleute, die in Frage kommenden Familien auf diese Bekanntmachung hinzuweisen und weiter zu verbreiten, da spätere Reklamationen wegen dieser Unterfüßung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Ortsvorstand.